



Erholungsort
**Tarnobrzeg-
Dietharz**



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tarnobrzeg-Dietharz

Jahrgang 34

Freitag, den 15. März 2024

Nummer 3

Frohe Ostern



Ihnen und Ihrer Familie
wünsche ich ein frohes und erholsames Osterfest.

Ihr Bürgermeister Marco Schütz

Was gibt es Neues im Städtchen

Diese Ausgabe unseres Blättchens ist schon die Osterausgabe. In zwei Wochen ist es soweit, weshalb ich Ihnen schon heute die besten Wünsche zum Osterfest überbringen darf. Nachdem der Winter bei uns bisher mehr oder weniger ausgefallen ist, hoffe ich trotz „grüner Weihnachten“, dass wir zum Osterfest bestes Frühlingswetter haben werden. Immerhin hat die zurückliegende Regenzeit dazu geführt, dass unsere Schmalwassertalsperre sehr gut gefüllt ist. Sicherlich hätte das Wasser auch dazu gereicht, die Alte Tambacher Talsperre zu füllen. Wegen der dort anhaltenden Baumaßnahmen wird der Wasserstand jedoch weiterhin sehr niedrig gehalten.

Nachdem der Fasching Mitte Februar am Aschermittwoch vorbei war, haben wir am 17. Februar im unmittelbaren Anschluss den Neujahrsempfang durchgeführt. Meiner Einladung wurde zahlreich gefolgt, sodass der Saal des Bürgerhauses sehr gut gefüllt gewesen ist. Umrahmt von Liedern des hiesigen Duos Antonia Erdenberger und Julius Zink habe ich auch in diesem Jahr einen Rückblick auf das vergangene und einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr gegeben. In den zurückliegenden beiden Amtsblättern habe ich an dieser Stelle dazu bereits Ausführungen gemacht. Zusammenfassend können wir für 2023 eine positive Bilanz ziehen und haben auch in diesem Jahr einiges vor, was wir umsetzen wollen. Das Ehrenamt ist eine der wichtigsten Stützen unserer Gesellschaft und zieht sich von der Freiwilligen Feuerwehr über unsere Vereine bis hin zu Personen und Personengruppen, welche nahezu in allen Bereichen unentgeltlich aktiv sind. Weil dies nicht hoch genug zu schätzen ist, habe ich auch in diesem Jahr zehn Ehrenamtliche mit der Ehrenurkunde der Stadt, verbunden mit einer kleinen Zuwendung, ausgezeichnet. Von unserer Freiwilligen Feuerwehr haben Frau Sophia Raßmann für ihre Tätigkeit als Jugendwartin sowie Herr Matthias Völker und Herr Thomas Lips für ihre langjährige Tätigkeit in der Einsatzabteilung der Feuerwehr die Auszeichnung erhalten. Für 55 Jahre aktive Mitgliedschaft im Tambacher Faschingsclub, davon 50 Jahre als Zeremonienmeister, wurde Herr Reinhard Haase geehrt. Frau Petra Tanz erhielt die Ehrenurkunde für die Betreuung der Voliere im Kurpark, für die sie sich zusammen mit Herrn Roland Erb verantwortlich zeichnet. Weiterhin wurde Herrn Günter Hebestreit für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins zur Förderung vermittelter Abfallverwertung und Humusproduktion, kurz Wurmverein, gedankt. Die Ehrenurkunde ging außerdem an Herrn Gerald Seidler für seine über 20jährige Tätigkeit im Tennisclub Tambach-Dietharz, an Frau Hanna Klein für ihre langjährige Arbeit zur Erforschung und Bewahrung der Stadtgeschichte und an Herrn Roland Nöhroff für seine Verdienste im Städtepartnerschaftsverein, welcher in diesem Jahr sein 10jähriges Bestehen feiert. Nicht zuletzt durfte ich Herrn Mario Herrmann für sein ehrenamtliches Engagement hinsichtlich seiner bebilderten Vorträge und Publikationen in unserer Stadt auszeichnen. Allen Geehrten nochmals mein bester Dank! Da die in diesem und den zurückliegenden Jahren von mir ausgezeichneten Personen mit Sicherheit noch nicht alle ehrenamtlich tätigen in unserer Stadt sind, würde ich mich freuen, diese Ehrungen auch im kommenden Jahr fortsetzen zu können. Im zweiten Teil des diesjährigen Neujahrsempfangs durfte ich die Gäste noch zum Essen vom Buffet und zum Tanz mit der Stötzer Band einladen.

Auch in dieser Saison können wir eine Juniorenweltmeisterin im Biathlon in unserem Ort begrüßen. Alina Nußbicker hat diesen Titel mit der Staffel errungen. Herzlichen Glückwunsch! Glückwünsche auch an die anderen Vertreter des SV Motor im Biathlon, welche unsere Stadt in dieser Saison würdig vertreten haben!

Wie im ersten Quartal üblich, haben einige unserer Vereine ihre Jahreshauptversammlung durchgeführt. Neben meiner obligatorischen Teilnahme bei der Schützencompagnie Tambach 1350 habe ich auch an den Versammlungen der Bergwacht, des Feuerwehrvereins und des Sportfischervereins teilgenommen. Bei

den letzten beiden Vereinen war ich auch als Mitglied dabei. Bei der Feuerwehr und der Bergwacht gehörte auch die Einsatzabteilung zur Versammlung, sodass ich für die geleisteten Einsätze und damit verbundenen Vorbereitungen danken konnte. Den Vereinen habe ich für die erbrachte Vereinsarbeit gedankt, welche zum Allgemeinwohl in unserer Stadt beiträgt.

Ein Teil meiner Ausführungen zum Jahreswechsel stellen auch die statistischen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung dar, welche ich denjenigen, welche weder zur Einwohnerversammlung, zur Seniorenweihnachtsfeier oder zum Neujahrsempfang anwesend waren, nicht vorenthalten möchte. Wir haben derzeit 4.329 Einwohner. 968 Einwohnerinnen und Einwohner davon haben eine andere Nationalität als die deutsche, das sind rund 22%. Insgesamt haben wir 28 Nationalitäten im Ort, wovon 831 Einwohnerinnen und Einwohner aus Rumänien kommen. Es gibt statistisch eine Einwohnerin mehr als Einwohner im Ort. Unser Durchschnittsalter liegt bei 47,9 Jahren. 2023 hatten wir 75 Sterbefälle bei 43 Geburten. Obwohl wir im Vergleich zum Vorjahr weniger Sterbefälle und mehr Geburten hatten, ergeben sich unsere stabilen Einwohnerzahlen also im Wesentlichen aus dem Umstand, dass wir mehr Zuzüge als Wegzüge haben.

Nicht zu übersehen sind die Holzeinschläge, welche rundum unseren Wald dezimieren. Zwar war das Jahr 2023 nicht so trocken wie das Vorjahr, dies hat das sehr hohe Aufkommen vom Buchdrucker (Borkenkäfer) jedoch keinen Abbruch getan. Im Stadtwald hatten wir 2023 eine Gesamtmenge an Schadholz von 3400 Fm durch Käferbefall, Bruchholz wegen zu hohen Eis- und Schneeanhang sowie Trockenschäden aus dem Jahr 2022. Durch die starken Niederschläge der letzten Wochen hat sich der Wasserhaushalt (Bodenfeuchte) normalisiert. Laut unserem Förster Dirk Dubetz ist es aber zu befürchten, dass trotzdem die Borkenkäferpopulation sehr hoch bleibt, da genügend Käfer im Boden und unter der Rinde überleben werden. Auch 2024 werden wir im gesamten Stadtwaldbereich Holzeinschlag durchführen müssen, um die rasante Entwicklung des Borkenkäfers zumindest zu verlangsamen. Glücklicherweise existiert auf vielen, vom Borkenkäfer geschädigten, Flächen bereits eine gute Naturverjüngung. Dort wo das nicht der Fall ist wird/wurde u. A. mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger von Tambach-Dietharz aufgeforstet. 2023 waren es in der Nähe der Spitalswiese jeweils 500 Douglasien und Roteichen sowie 50 große Ebereschen an der Neuen Ausspanne. Am 20. April findet wieder eine Pflanzaktion mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt, zu welcher ich Sie bereits heute einlade. Es sind 800 Spitzahorn, 400 Douglasien und 600 Bergulmen zu pflanzen. Im Anschluss gibt es wieder einen kleinen Thüringer Imbiss.

Zum Thema Wald passen derzeitige Bestrebungen, für unsere Kindergartenkinder künftig auch eine Waldkindergartengruppe anzubieten. Wir haben uns dazu ein passendes Konzept vorstellen lassen und dieses auch schon mit den zuständigen Behördenvertretern besprochen. Um das Interesse für eine solche Angebotserweiterung abzu prüfen, werden wir demnächst eine Elternversammlung durchführen. Eine Onlinebefragung hat dazu schon eine positive Resonanz gebracht.

Das Thema Baugenehmigung für die Erweiterung von in unserem Gewerbegebiet ansässigen Firmen beschäftigt uns weiter. Dem Stadtrat wird am 20. März der Planentwurf für den Baugebietplan vorgelegt, welcher aus dem Vorentwurf und den diesbezüglichen Stellungnahmen entwickelt worden ist. Ich hoffe auf die Zustimmung im Stadtrat, sodass wir zu einer weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit kommen können. Wir hoffen, im Anschluss insoweit eine Planreife zu haben, als dass noch im Frühjahr grünes Licht für die Erweiterungsabsichten gegeben wird. Alle arbeiten jetzt mit Hochdruck, um die bürokratischen Klippen schnellstens zu umschiffen.

Zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie der Planungsgruppe Mittelthüringen habe ich bereits mehrfach an dieser Stelle ausgeführt. Es besteht derzeit bis zum 25. April die Möglichkeit, zu den Planungen per Mail unter teilplan.wind@tlv-wa.thueringen.de bzw. persönlich, postalisch oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 300, Regionale Planungsstelle Mittelthüringen, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Stellungnahmen abzugeben. Unter der Telefonnummer 0361 / 57 332-1600 können Sie weitere Auskünfte erhalten. Bekanntlich sind in nördlicher Richtung auf dem Gebiet der Landgemeinde Georgenthal Windvorranggebiete geplant. Die dort dann möglichen Windräder wird man wegen ihrer Nabenhöhe von 250m auch bei uns deutlich wahrnehmen können. Für unsere Stadt werde ich nach Beschlussfassung durch den Stadtrat eine Stellungnahme abgeben. Am 10. März fand in Georgenthal eine Informationsveranstaltung statt, welcher sich eine Veranstaltung am 7. April um 18.30 Uhr in unserem Bürgerhaus anschließen wird. Die gegen die Windräder gerichtete Bürgerinitiative hat Argumente zusammengestellt, welche Sie für eine eigene Stellungnahme schon jetzt unter www.keine-windkraft-im-wald.de abrufen können. Außerdem liegen diese Unterlagen auch in unserer Tourist-Information aus. Ihre Stellungnahmen zur Windplanung können Sie direkt oder über unsere Tourist-Info bei der Bürgerinitiative abgeben. In letzterem Fall müssten Sie Ihre Stellungnahme der Bürgerinitiative zukommen lassen.

Ich freue mich, dass die Deutsche Rentenversicherung ab sofort nach vorheriger telefonischer Vereinbarung wieder Beratungen in Tambach-Dietharz im Bürgerhaus anbietet und verweise auf den gesonderten Angebotshinweis in diesem Amtsblatt.

Unser diesjähriger Frühjahrsputz findet am 23. März statt. Ich lade Sie alle recht herzlich zur Teilnahme ein. In bekannter Weise gibt es ausgewiesene Ablageplätze, von welchen der Bauhof den eingesammelten Unrat und dergleichen abfährt. Lassen Sie uns zusammen unsere Stadt auf das Osterfest vorbereiten, indem wir alles wieder in Ordnung bringen! Über die Anmeldung Ihrer Vorhaben bei der Tourist-Information würde ich mich sehr freuen, da ich auf diese Weise bei Ihnen vorbeikommen und mich für Ihren Einsatz bedanken kann.

Für unsere jüngeren Einwohner findet am Gründonnerstag, den 28. März, unser Osterspaziergang statt. Er geht in gewohnter Weise vom Bürgerhaus zum Schützenhaus, wo der Osterhase wartet und für das leibliche Wohl gesorgt ist. Auch in diesem Jahr ist für reichlich Spiel und Spaß gesorgt.

Schließlich möchte ich noch weiterblickend auf unseren diesjährigen gemeinsamen Wandertag mit unseren Städtepartnern aus Sontra aufmerksam machen. Dieser wird am 5. Mai bei uns stattfinden. Die Herbstwanderung ist dann in Sontra geplant.

Die Planungen für das Stadt- und Vereinsfest am 1. Juni auf dem Gelände der Sportanlagen in der Apfelstädter Straße gehen indes weiter und lassen auf eine gute Veranstaltung hoffen.

Mit Blick auf die nahenden Ostertage wünsche ich Ihnen ein frohes Osterfest mit vielen fröhlichen Stunden, auch im Kreise Ihrer Lieben!

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 001/36/2024 des Stadtrates vom 24.01.2024

Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 13

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.093.400 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.718.550 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **296 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer **420 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.180.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 24.01.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 13.02.2024

Stadt Tambach-Dietharz, den 13.02.2024

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung beraten und in der 36. Tagung des Stadtrates am 24.01.2024 beschlossen (Beschluss über die Haushaltssatzung Nr. 001/36/2024 und Beschluss über den Finanzplan 2023-2027 Nr. 002/36/2024).

Gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.01.2024 vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung erfolgte mit Schreiben des Landrates vom 06.02.2024, mit Posteingang vom 12.02.2024.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen in der Zeit vom 18.03.2024 - 02.04.2024 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung, Burgstallstraße 31a, Zimmer 28, öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten im Zimmer 28 der Stadtverwaltung möglich.

Tambach-Dietharz, den 27.02.2024

gez. Schütz
Bürgermeister

Bürgermeister

Beschluss Nr. 002/36/2024 des Stadtrates vom 24.01.2024

Finanzplan der Stadt Tambach-Dietharz für die Jahre 2023 - 2027

Der Stadtrat beschließt den mit der Haushaltsplanung 2024 fortgeschriebenen Finanzplan der Stadt Tambach-Dietharz für die Jahre 2023 - 2027.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 13

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Grundsteuer mittels Allgemeinverfügung

gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), ist es möglich, für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen.

1. Der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz hat in seiner 36. Tagung am 24.01.2024 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 296 v. H. und für die Grundsteuer B auf 400 v. H. für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist damit keine Veränderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerjahresbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Meßbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des GrStG vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind bis zu den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen oder bar zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse zu entrichten.

Soweit der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG.

Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung durch den Steuerpflichtigen für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Tambach-Dietharz, den 27.02.2024

gez. Schütz
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Kommunalwahlen am 26.05.2024

Öffentliche Bekanntmachungen zu Kommunalwahlen werden nach der 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz auf folgender Seite zu gesetzlich vorgeschriebenen Terminen offiziell bekannt gegeben:

www.tambach-dietharz.de/Aktuelles/Kommunalwahlen

Folgende Artikel dienen zur Information!

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Bürgermeisterwahl am 26.05.2024

1.

In der Stadt Tambach-Dietharz wird am 26.05.2024 ein **hauptamtlicher Bürgermeister** gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Stadt hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen

Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, oder im Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz bis zum 34. Tag vor der Wahl, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz (dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) in 99897 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, Zimmer 24 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen **frühestens** nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April 2024) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2024) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen

entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Tambach-Dietharz, den 6. März 2024

gez. B. Post

Wahlleiterin der Stadt Tambach-Dietharz

Wahl der Stadtratsmitglieder Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge gem. § 17 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

Es werden alle Parteien und Wählergruppen, die sich an der Wahl zum Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz am 26. Mai 2024 beteiligen möchten, aufgefordert, ihre Wahlvorschläge gem. §§ 14 ff. Thüringer Kommunalwahlgesetz bis spätestens 12. April 2024, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz, Stadtverwaltung, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz, einzureichen.

1.

In der Stadt Tambach-Dietharz sind am 26.05.2024

16 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als

Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben

wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **64** Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz bis zum 34. Tag vor der Wahl, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz (dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) in 99897 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, Zimmer 24 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April

2024), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen **frühestens** nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor Wahl (22. April 2024) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2024) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Tambach-Dietharz, den 6. März 2024

gez. B. Post

Wahlleiterin der Stadt Tambach-Dietharz

Öffnung Bio-Müllanlage

Ab dem **08.04.2024** ist die Bio-Müllanlage (Deponie) wieder jeden Montag von 13.00 - 18.00 Uhr zur Entsorgung von Garten- und Grünschnitt geöffnet.

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

Tel.-Nr.: 036252/46301

M. Wolfram

Polizeihauptmeister

--- NEU ---

Sprechstunde der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung

Nach telefonischer Absprache unter **Tel.: 0155 66459138** kann eine Beratung vereinbart werden.

Diese findet dann im Bürgerhaus Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a, Raum 29 statt.

Manuela Illhardt
Versichertenberaterin
Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunde der Schiedsstelle

Eine Sprechstunde mit der Schiedsstelle kann nach telefonischer Absprache jederzeit unter der **Tel.Nr.: 0172 / 3568137** vereinbart werden.

Diese findet dann im Bürgerhaus Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a, Raum 29 statt.

Ein persönlicher Besuch von Frau Huber ist selbstverständlich nach Vereinbarung möglich.

Frau Huber
Schiedsfrau

Tourist-Information

Veranstaltungen März / April 2024

Freitag, 15.03.2024

16.00 Uhr **Weltmeisterempfang**
für Alina Nußbicker und Benjamin Menz
Marktplatz an der Lutherkirche
Für Verpflegung ist gesorgt!

Freitag, 15.03.2024

18.00 Uhr **Lange Nacht der Hausmusik**
Mit dem Posaunenchor sowie
mit großen und kleinen Laienmusikern
Diakonisches Zentrum Spittergrund,
Spitterstraße 36

Freitag, 15.03.2024

18-21 Uhr **Kindersachenflohmarkt**
für Schwangere Einlass ab 17.30 Uhr
im „Gasthaus zum Bären“, Hauptstraße 69

Samstag, 16.03.2024

9-12 Uhr **Kindersachenflohmarkt**
im „Gasthaus zum Bären“, Hauptstraße 69

Mittwoch, 20.03.2024

14.30 Uhr **Osterbasteln**
Kegelbahn, Bürgerhaus
Um Voranmeldung in der Tourist-Information
wird gebeten,
Tel.: 036252 34428!

Freitag, 22.03.2024

15-19 Uhr **Blutspende**
Bürgerhaus, Burgstallstr. 31a

Freitag, 22.03.2024

19.00 Uhr **Wasserhistorischer Vortrag zum Welttag des Wassers:**
„Der geheime Bau- und Regierungsrat Herrmann Wurffbain und sein Meisterwerk“
Film und Vortrag von Dr. M. Deutsch
Eintritt frei!
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 22.03.2024

19.00 Uhr **Konzert „Clara von Querenberg“**
Eintritt 10 €!
Kartenvorverkauf in der Tourist-Information
Pfarrbüro (Mo 15-17 Uhr)
Outdoorereventzentrum Kraft (altes Warenhaus)
Bergkirche Dietharz, Kirchstraße

Samstag, 23.03.2024

9 - 12 Uhr **Frühjahrsputz**
in Tambach und Dietharz

Sonntag, 24.03.2024

9 - 12 Uhr **Schießen auf den Osterhasen mit dem KK-Gewehr**
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Gründonnerstag, 28.03.2024

15.00 Uhr **Osterspaziergang**
Spiel und Spaß mit dem Osterhasen
vom Bürgerhaus zum Schützenhaus

Karfreitag, 29.03.2024

10.30 Uhr **Karfreitagsgottesdienst**
Bergkirche Dietharz, Kirchstraße

Ostersamstag, 30.03.2024

ab 14 Uhr **Ostern im Museum-Tag der offenen Tür „Dem Osterhasen auf der Spur“**
Für Verpflegung (Kaffee, Kuchen, Bratwurst, Getränke) und Live-Musik sorgt die Interessengemeinschaft Osterhasenstube!
Heimatemuseum, Waldstraße 1
Bei extrem schlechter Witterung findet **nur** der Tag der offenen Tür im Museum statt!

Ostersonntag, 31.03.2024

10.30 Uhr **Ostersonntags-Gottesdienst**
Lutherkirche am Markt

Samstag, 06.04.2024

20.00 Uhr **Naturfotografie von Winzig bis Wild**
Kartenvorverkauf in der Tourist-Information
VVK 6,00 €, Abendkasse 8,00 €
Tel.: 036252 34428
Lutherkirche am Markt

Sonntag, 07.04.2024

18.30 Uhr Vortrag „Windkraft-Klimaschutz oder Klimaschaden
Information: Widersprüche gegen die Windräder vor Ort

Freitag, 19.04.2024

19:00 Uhr **Stülpner Karl - der Robin Hood des Erzgebirges / Gegen Tod und Teufel**
Buchvorstellung und Lesung
mit dem Autor Kai von Kindleben,
Gast: Darsteller Bernd Seydel
Kartenvorverkauf in der Tourist-Information
ab 21.03.2024
Eintritt: 5,00 €,
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 27.04.2024

10.00 Uhr **„Tambach-Dietharz spielt Tennis“ und Tag der offenen Tür**
Barrierefreie Tennisanlage
Apfelstädter Straße
Für das leibliche Wohl ist wie immer gut gesorgt!

Dienstag, 30.04.2024

18.00 Uhr **Maifeuer**
u. a. mit dem Schützenverein, dem Feuerwehrverein und den Feuerwehrmusikanten Floh-Seligenthal
am/ im Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Wochenübersicht

Montag

13.30-18 Uhr Handarbeitszirkel
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstr. 31a

17-18 Uhr Bushido (Karate)

Bürgerhaus, Sportraum, (EG), Burgstallstr. 31a

17.30-19 Uhr Seniorensport

Bürgerhaus, Saal (OG), Burgstallstr. 31a

Mittwoch

13.30 Uhr **Rommé-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

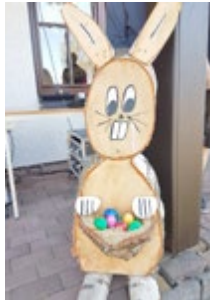
13.30 Uhr **Skat-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr **Senioren- bzw. Spielenachmittag**
offener Seniorentreff
Bürgerhaus Kegelbahn (EG), Burgstallstr. 31a

Samstag / Sonntag,ca. 15.00 Uhr **Wildfütterung**Informationen am Wildgehege
Nähe **Saurier-Ausgrabungsstätte****Sonntag**9 - 12 Uhr **Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V**
Schützenhaus, Apfelstädter Straße**auf Anfrage in der Tourist-Information:**Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1,
Tel.: 036252 34428**auf Anfrage bei Outdoorerlebnisse:**Husky- und Alpakatouren, Schmalkalder Straße 42,
Tel.: 0151 51270 360**auf Anfrage bei Heilpraktikerin Anke Schilling:**Kräuterwanderungen, Kurse zu Waldbaden,
Oberhofer Straße 13, Tel.: 036252 46058,
ASLotus@gmx.de*Alle Angaben sind ohne Gewähr!*Veranstaltungen auch unter:
www.tambach-dietharz.de.**U. Rausch****Tourist-Information****Hallo an alle kleinen und großen
Osterhasen-Fans!**

Rund um die Osterfeiertage haben wir einige Veranstaltungen für euch geplant. Los geht es mit der **Osterbastelei im Bürgerhaus.**

Datum: **Mittwoch, 20. März 2024****Uhrzeit:** **14.30 Uhr****Treffpunkt:** **Kegelbahn im Bürgerhaus,
Burgstallstraße 31 a**

Merkt euch schon mal das Datum vor und meldet euch rechtzeitig an! Diana freut sich schon auf Euch.



Am **Gründonnerstag** findet unser **traditioneller Osterspaziergang** statt.

Der Osterhase ist schon sehr gespannt wie viele große und kleine Besucher in diesem Jahr zur Ostereiersuche kommen. Viele Überraschungen, Spiel und Spaß warten auf die „Osterspaziergänger“.

Für Verpflegung ist wie immer gesorgt!

Datum: **Donnerstag, 28. März 2024****Uhrzeit:** **15.00 Uhr****Treffpunkt:** **Bürgerhaus, Burgstallstraße 31 a****Ziel:** **Schützenhaus**

Für Verpflegung ist natürlich wie immer bestens gesorgt!



Highlight unserer Osterveranstaltungen wird der **Tag der offenen Tür im Heimatmuseum** sein.

Gemeinsam mit der Interessengemeinschaft „Osterhasenstube“ laden wir alle ganz herzlich ein mit uns das Museum zu entdecken. Natürlich gibt es auch hier eine Überraschung für die Kinder. Die Osterhasenstube wird ebenfalls wiederaufgebaut, der Brunnen geschmückt.

Datum: **Samstag, 30.03.2024****Uhrzeit:** **14.30 Uhr****Treffpunkt:** **Heimatmuseum, Waldstraße 1****Eintritt:** **1,00 € p.P. für den Museumsbesuch**

Die Versorgung ist bei Live-Musik mit Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Getränken gesichert.

Bei extrem schlechtem Wetter fallen die Versorgung und Außenveranstaltung aus!

Osterspaziergang

am Gründonnerstag

Datum: 28. März 2024

Uhrzeit: 15.00 Uhr

Treffpunkt: Bürgerhaus

An alle großen und kleinen Freunde des Osterhasen!

Der Osterspaziergang startet traditionell am Bürgerhaus. Ziel ist das Schützenhaus, wo euch der Osterhase ungeduldig erwartet! Außerdem gibt es jede Menge Spiel und Spaß.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt!

Es laden Euch ganz herzlich ein:
die Organisatoren
die Schützencompagnie T.-D.,
Stadtverwaltung T.-D.!



Ostern im Museum
„Dem Osterhasen auf der Spur“

Tag der offenen Tür

Datum: Samstag, 30. März 2024
Uhrzeit: ab 14:30 Uhr
Eintritt: 1,00 € pro Person
Ort: Heimatmuseum, Waldstraße 1

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Erholungs-
Tambach-
Dietharz

Lichtbildvortrag von Dr. Wilfried Pinzl

Bereits 8 Monate sind vergangen, als Dr. Wilfried Pinzl im Rahmen des Sommerkinos den Vortrag „Naturfotografie von winzig bis wild“ zum ersten Mal gehalten hat.

Im Sommer sind viele unterwegs oder auf andere Veranstaltungen eingeladen. Deshalb wurde nach einer Möglichkeit gesucht, im Frühjahr diesen Jahres den Vortrag erneut anzubieten. Dabei lohnt es sich auch für Wiederholungsinteressenten der Einladung zu folgen, denn es sind mehrere Sequenzen hinzugekommen, mit dem Highlight „Wildlife Botswana 2023“.

In der Lutherkirche, die perspektivisch für eine städtische Nutzung angedacht ist, machen wir die die Probe aufs Exempel und laden Sie zu diesem Vortrag am Samstag, 06. April 2024, um 20:00 Uhr in die Lutherkirche in Tambach-Dietharz ein. Der Eintritt kostet im Vorverkauf 6 Euro und an der Abendkasse 8 Euro. Karten gibt es ab sofort in der Tourist-Information Tambach-Dietharz. Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

In seinem Vortrag nimmt Dr. Wilfried Pinzl die Besucherinnen und Besucher mit auf eine Reise in die Welt des Winzigen, der Insekten, Blümchen und kleinen Kreaturen. Es folgt ein längerer Zwischenstopp bei den Akrobaten der Lüfte, den Vögeln und lassen uns inspirieren von deren Geschicklichkeit und Schönheit. Das Finale wird wild, so wild, wie deren Hauptdarsteller aus fernen Ländern, den Elefanten, Löwen und Tigern.



**NATURFOTOGRAFIE
VON WINZIG BIS WILD**

Lichtbildvortrag von Dr. Wilfried Pinzl

Samstag, 06. April 2024, 20:00 Uhr (Einlass: 19:30 Uhr)
Lutherkirche Tambach-Dietharz

Vorverkauf Tourist-Information Tambach-Dietharz: 6,- €
Abendkasse: 8,- €

GDT
Gesellschaft für
Naturfotografie

Mit Bonusmaterial
Wildlife Botswana 2023
Eiszeitliches 2024



Kai von Kindleben

Stülpner Karl
gegen Tod
und Teufel

Büchervorstellung und Lesung
mit Autor Kai von Kindleben

Datum: Freitag, der 19. April 2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a
Eintritt: 5,00 € pro Person

Karten in der Tourist-Information erhältlich

Erholungs-
Tambach-
Dietharz

Tambach-Dietharzer wasserhistorische Vorträge

"Hermann Wurffbain und sein Meisterwerk"
 Vortragende: Dr. Mathias Deutsch (Erfurt)
 und Hans-Georg Spanknebel (Plaue)

22. März 2024 um 19.00 Uhr
 im Bürgerhaus/Saal,
 Burgstallstraße 31a · Tambach-Dietharz



Hermann Wurffbain gehörte zu den bedeutendsten deutschen Wasserbauingenieuren des 19. Jahrhunderts. Geboren in Breslau wirkte er hauptsächlich in der preußischen Provinz Sachsen und den angrenzenden Thüringer Kleinstaaten. Mit dem Pretziener Wehr, das noch heute eine wichtige Rolle beim Hochwasserschutz für die Landeshauptstadt Magdeburg spielt, hat er sich ein Denkmal gesetzt.

Nach einem Vortrag über Leben und Wirken Wurffbains folgt die Vorführung des Films "Das Pretziener Wehr - Sanierung eines bauhistorischen Denkmals".

AGWA Verein zur Förderung des Archivs zur Geschichte der deutschen Wasserwirtschaft e. V. (FÖV AGWA) | DWHG | Erfolgswort Tambach-Dietharz

Ausschreibung

**Gastronomische Versorgung
 Talsperren Open Air 2024**

Vom 21.6.-23.6.2024 findet unser diesjähriges Talsperren Open Air statt.

Geplant ist am Freitag eine Veranstaltung für das jüngere Publikum, bei der der Hauptact „Die Gebrüder Brett“ sein werden. Am Samstag tritt „Keimzeit“ auf und danach ist noch eine Ostrockparty. Am Sonntag ist ein Kinderkonzert mit dem „Kikaninchen“ geplant. Termin des Talsperren Open Airs ist der 21.6.-23.6.24.

Im Rahmen der Ausschreibung wird die gastronomische Absicherung der Veranstaltung ausgeschrieben.

Ausschreibungsunterlagen liegen in der Tourist-Information aus.

Angebote sind **bis spätestens 15.04.2024** bei der Tourist-Information Tambach-Dietharz in einem verschlossenen Umschlag abzugeben.

Tourist-Information

Hallo Bürger aufgepasst!

Wir sind offizielle Vorverkaufsstelle für Ticket Shop Thüringen.

Ab sofort müssen Sie nicht mehr nach Gotha oder Erfurt fahren bzw. im Internet bestellen, wenn ihr Karten für eine Veranstaltung benötigt.

Wir drucken die Karten direkt für euch aus!

Alle Informationen zu kommenden Veranstaltungen, Preisen und Vorverkaufsstellen unter: www.ticketshop-thueringen.de oder Ticket Hotline: 0361 227 5 227

Mo-Fr: 10-16 Uhr Sa: 10-13 Uhr

sowie in der
Tourist-Information Tambach-Dietharz
 Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz
 Mo-Fr. 10-12 und 13-17 Uhr
 Tel.: 036252 3 44 28
www.tambach-dietharz.de
tourismus@tambach-dietharz.de



Wir gratulieren

Liebe Geburtstagskinder!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

„Vertraue auf dein Glück und du ziehst es herbei.“

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

**Ihr Bürgermeister
 Marco Schütz**




Endlich Frühling!

Und deshalb fordern wir wieder alle Tambacher und Dietharzer sowie alle Neubürger auf, beim Frühjahrsputz mit anzupacken.

Termin ist der

23. März 2024 von 9 - 12 Uhr



Wie in jedem Jahr kommt nach der Winterzeit so mancher Unrat zu Tage. Der ein oder andere hat sicherlich schon seinen Frühjahrsputz begonnen bzw. beendet, trotzdem möchten wir nochmal zu einer gemeinsamen Aktion aufrufen! Wir bitten darum, vor den Häusern, in den Grünanlagen oder auf den Bürgersteigen an diesem Tag für Ordnung zu sorgen. Manche Vereine und Bürger haben schon ihre festen Areale, welche jedes Jahr gepflegt werden.

Wie schon im Vorjahr praktiziert, werden für den anfallenden Abfall, Kehrrecht oder Laub Sammelplätze im gesamten Stadtbereich ausgewiesen.

Unser Bauhof fährt diesen anschließend ab.

Die Sammelplätze sind nicht! für privaten Unrat und Müll vorgesehen!

Bei größeren Projekten von Vereinen oder Privatpersonen wird um Rückmeldung beim Bürgermeister oder in der Tourist-Information gebeten, um Überschneidungen zu vermeiden!

Bürgermeister:
 Tel.: 036252 344-0, buerglermeister@tambach-dietharz.de

Tourist-Information:
 036252 34428, tourismus@tambach-dietharz.de

Bereitschaftsdienste

Notdienste:

Notruf	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale	03623 / 31 07 91
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de oder 116 117
Bereitschaftsdienste der Apotheke	0800 / 00 22 833

Havariedienst

Gas	03622 / 62 16
Ohra Energie GmbH	
Strom	0800 / 686 / 1166 (24h)
Thüringer Energienetze	
Wasser	
Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten während der Geschäftszeiten (Mo/Mi: 8-16 Uhr, Di: 8-17 Uhr, Do: 8-18 Uhr, Fr: 8-12 Uhr)	03621 / 38 7 30
außerhalb der Geschäftszeiten	03621 / 38 74 93

Tierärztlicher Notruf

Die zentrale Notfalldienstnummer für Thüringen erreichen Sie unter: **0361 / 644 788 08**

Werktage Montag bis Freitag:

ab 18.00 Uhr - 08.00 Uhr des Folgetages

Wochenende

ab Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr

Feiertage

ab 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Gottesdienste

17.03.2024 - Judika

10.30 Uhr Gottesdienst
in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

24.03.2024 - Palmsonntag

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

28.03.2024 - Gründonnerstag

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

29.03.2024 - Karfreitag

10.30 Uhr Gottesdienst
in Tambach-Dietharz/Bergkirche

PKW-Abfahrt zum Gottesdienst nach Tambach-Dietharz 10.10 Uhr ab Kirche Georgenthal

31.03.2024 - Ostersonntag

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

PKW-Abfahrt zum Gottesdienst nach Georgenthal 10.10 Uhr ab Lutherkirche

07.04.2024 - Quasimodogeniti

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Georgenthal

14.04.2024 - Misericordias Domini

10.30 Uhr Gottesdienst
in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

21.04.2024 - Jubilate

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

Klara vom Querenberg Klang der Stille

Konzert in der Passionszeit



Bergkirche Tambach-Dietharz
Freitag, 22. März 2024, 19 Uhr

Sabine Lindner - Harfe
Gesang: Harfe, Portativ, Glocken, Flöte, Kantele

Eintritt: 10,- € - Abendkasse

- Vorverkauf im Pfarrbüro bis 15 bis 17 Uhr
- Touristinfo Tambach-Dietharz
- Outdoor Eventcenter

Herzliche Einladung zum Konzert in der Passionszeit mit Klara von Querenberg KLANG DER STILLE

Musik und Meditation zum Sonntag Palmarum
am Freitag, den 22. März 2024 um 19:00 Uhr
in der Bergkirche Tambach-Dietharz
Sabine Lindner (Gesang, Harfe, Portativ,
Glocken, Flöte, Kantele)
Eintrittspreis 10 €

(Karten erhältlich an der Abendkasse oder ab dem 1.3
in der Touristinfo Tambach-Dietharz,
im Pfarrbüro Mo. 15:00-17:00
oder im Outdoor Eventcenter)

Passionszeit ist die Zeit für Stille, Einkehr, Fasten und Gebet. Lieder aus einem Jahrtausend erzählen vom Weg Jesu durch das Heilige Land - hin nach Gethsemane und schließlich nach Golgatha. Bekannte Stücke wie „Aus tiefster Not“ und „Jesu, meine Freude“ werden zur Harfe erklingen.

Der Liedermacher Gerhard erinnert „Alles gibt's ein letztes Mal...“. Walther von der Vogelweide besingt die Lebensstationen Jesu und schließlich begegnen wir auch Hildegard von Bingen. Ihre Lieder vom lebendigen Licht werfen auch stets einen Blick auf den Schatten des Bösen. Musik kommt aus der Stille, und dorthin führt sie auch zurück - zu den Mönchen, die die wunderbaren Werke der Gregorianik notierten, sodass uns der Choral überliefert wurde und heute noch gesungen werden kann wie einst vor 1300 Jahren. Die Musikstücke werden umrahmt von Meditationen zu den letzten Lebensstationen Jesu.

Jubelkonfirmation 2024

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen und Eisernen und Gnadenkonfirmation in **Tambach-Dietharz** benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Konfirmationsjahrgänge

- 1974 - Goldene Konfirmation
- 1964 - Diamantene Konfirmation
- 1959 - Eisernen Konfirmation
- 1954 - Gnadenkonfirmation

Jubelkonfirmation in Tambach-Dietharz Reformationstag, 31.10.2024

um 14.00 Uhr in der Lutherkirche

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)

Christenlehre

jeden Freitag von 15.30 - 16.30 Uhr

Pfarrhaus Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77

für Kinder der 1. bis 6. Klasse mit Dr. Hendrik Hillermann

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 16.30 Uhr

Pfarrhaus Georgenthal

Bibelstunde

jeden 2. Donnerstag im Monat, 19 Uhr Kirche Herrenhof

Gemeindekreis

jeden 2. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr Pfarrhaus Hohenkirchen

Junge Gemeinde

jeden Mittwoch, 18.30 - 20.00 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal

Singkreis

Informationen und Termine zu erfragen

bei Fr. Helena Schwaab, Tel. 0174/9904975

19 - 21 Uhr, im Pfarrhaus, St. Georg-Str. 6, Georgenthal

Posaunenchor

jeden Dienstag 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/

Räume Tagesbetreuung der Diakonie - Hr. Stirtzel

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do. 18.30 - 19 Uhr Tambach-Dietharz

1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen

o. n. Vereinbarung

Bürozeit

jeden Mo. 9 - 10.30 Uhr Georgenthal -
Fr. Schöler

jeden Mo. 15 - 17 Uhr Tambach-Dietharz -
Fr. Lucy

jeden Die. 10 - 11 Uhr Hohenkirchen -
Fr. Lucy

tambach-dietharz@suptur.de

Ev.-Luth. Pfarramt,
99897 Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77,
Tel. 036252/36223
Frau Stadler - 036252/36025

georgenthal@suptur.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde,
99887 Georgenthal, St. Georgstr. 6,
Tel. 036253/2533

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
Goethestraße 33



Unsere Gottesdienste:

Es finden an jedem Sonntag Gottesdienste statt.
Beginn ist jeweils um 10:00 Uhr.

Besondere Gottesdienste:

Freitag, den 29.03.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag

Sonntag, den 31.03.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zu Ostern

Sonntag, den 28.04.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit dem
Bezirksvorsteher Uwe Weyh

Weitere Aktivitäten:

Dienstag, den 19.03.2024

15:00 Uhr Probe des Seniorenchors (Ü 60) in Gotha

Samstag, den 27.04.2024

19:00 Uhr Pop-Oratorium #Himmelreich in der Messehalle in
Erfurt, vorgetragen von über 1.900 Mitwirkenden
(Sänger, Musikanten, Solisten)

Kartenvorbestellung erforderlich!

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdien-
ste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über
den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOst-deutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche

Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter
gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet

www.nak-nordost.de

JEHOVAS ZEUGEN

Wichtiger Gedenktag für Christen aus Tambach-Dietharz

Am Sonntag, den 24. März 2024 jährt sich ein bedeutendes Da-
tum: der Todestag Jesu.

Für Jehovas Zeugen war das der wichtigste Tag der Mensch-
heitsgeschichte. Warum?

Jesus selbst forderte seine Nachfolger gemäß dem Lukasevan-
gelium im Rahmen des letzten Abendmahls auf:

„Feiert dieses Mahl immer wieder, und denkt daran, was ich für
euch getan habe“

(Lukas 22,19, Hoffnung für alle).

Diese Gedenkfeier findet genau an dem Abend statt, an dem
Jesus diese Feier gemäß dem jüdischen Kalender vor fast 2.000
Jahren einführte.

Jeder - egal welcher Religionszugehörigkeit - ist auch in diesem
Jahr dazu eingeladen, am

Sonntag, den 24. März 2024, 18.30 Uhr

in 99885 Ohrdruf OT Wölfis

Auf der Schwemme 13

dieser Gedenkfeier beizuwohnen (Eintritt frei/keine Kollekte).

Zusätzlich wird am Sonntag, den 17. März 2024, 10.00 Uhr ein
besonderer Vortrag mit dem aktuellen Thema „Die Auferstehung
- der Sieg über den Tod“ gehalten. Dazu laden ebenfalls die Zeu-
gen Jehovas aus Tambach-Dietharz recht herzlich ein.

Mehr zu diesem Thema in über 1000 Sprachen finden Sie unter
www.jw.org.

Für weitere Informationen und über unsere Videokonferenz wen-
den Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137



Wie bei den ersten Christen werden Brot und Wein als Symbol gereicht
Foto: JZ

Kloster St. Gabriel in Altenbergen

Gottesdienste und Göttliche Liturgien

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 9:00 Uhr

Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst: Di-Sa: 6:00 Uhr

Mittagsgottesdienst: Di-Sa: 12:00 Uhr

Abendgottesdienst: Di-So: 17:00 Uhr

Nachtgottesdienst: Di-Fr: 20:00 Uhr

Montag: Stiller Tag.

**Sie sind alle immer herzlich willkommen,
an den Gottesdiensten teilzunehmen!**

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

Kindertagesstätten

Neues von den Gallbergspatzen

Tammich und Detersch Helau ...

Am Rosenmontag war es bei den Gallbergspatzen wieder so weit, die lang ersehnte Faschingsparty fand statt. In der Kita tummelten sich wunderschöne Prinzessinnen, mutige Superhelden, mächtige Zauberer sowie viele andere farbenfrohe Wesen. Alle freuten sich auf einen ebenso kunterbunten Kita-Tag.

Zu Beginn wurden die kleinen Narren mit einem köstlichen Frühstück verwöhnt, welches ihnen genug Energie für den ereignisreichen Tag gab.

Kurz darauf besuchten uns die Prinzenpaare der Stadt ihre Lieblichkeit Prinzessin Pia mit Prinz Marvin (Kinderprinzenpaar) und ihre Hoheit Prinzessin Gabi mit ihrem Prinz Björn begleitet wurden sie von einigen Ministern des TFC. Vielen Dank für euren Besuch. Die Kinderaugen strahlten beim Anblick der tollen Gewänder.

Anschließend ging es auf den Dachboden der als Tanz- und Spielwiese von den Kindern voll ausgenutzt wurde. Es war herrlich zu sehen, wie ausgelassen sie tobten und lachten. Natürlich durften unsere kleinen Faschingstänzer nicht fehlen, diese zeigten stolz ihren einstudierten Tanz vor ihren Freunden. Einige Mutige zeigten im Anschluss ihre eigenen Tänze, von HipHop über Ballett bis Breakdance war alles dabei. Alle Kinder freuten sich unheimlich über die spontanen Tanzeinlagen. So ging der Vormittag viel zu schnell zu Ende und die meisten Narren nutzten den Mittagsschlaf ausgiebig.

Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass die Kinder und ihre Erzieher einen unvergesslichen Tag erleben konnten.

Tammich und Detersch Helau - euer Elternbeirat



Rosenmontag im Lutherkindergarten Tambach-Dietharz

„Helau Ihr Narren“ oder sagen wir lieber:

„Tammisch und Detersch - Helau!“.



Auch der Lutherkindergarten der Diakonie hat dieses Jahr am Rosenmontag wieder Fasching gefeiert. Den Tag haben wir mit einem gemeinsamen Frühstück der Gruppen begonnen und alle Kinder konnten stolz ihre Kostüme vorstellen. Ob Prinzessinnen, Cowboys, Superhelden, Polizisten oder Piraten, eine Vielzahl an verschiedensten Karnevalskostümen waren vertreten. Der Tag ging weiter mit einigen Spielen. So durften die Kinder Schaumküsse nur mit ihrem Mund und ohne Hände essen. Ein Fruchtgummischnüren-Wettessen gab es auch. Wer zuerst nur mithilfe seines Mundes die Schnüre isst, war der Gewinner.

Doch welches Spiel zum Fasching natürlich auch nicht fehlen durfte war die Stuhlpolonaise. Getanzt wurde viel. Vom „Roten Pferd“, „Fliegerlied“, oder dem „Ententanz“ war alles dabei, denn für eine abwechslungsreiche Musikgestaltung wurde gesorgt.

Selbstverständlich besuchte uns auch der „Tambacher Faschingsclub“. So kam der Präsident des Vereins, Jens Arnold, in Begleitung der beiden Prinzenpaare und weiteren Ministern des Faschingsclub.

Bevor der Karnevalsverein weiterzog, starteten wir zusammen noch eine Polonaise durch den Kindergarten.

Der restliche Tag bestand aus viel Tanzen und Feiern.



Vereine und Verbände

Alina Nußbicker ist Juniorenweltmeisterin 2024 mit der Staffel ...

Am 02. März konnte sich Alina in der Staffel der Juniorinnen als Startläuferin gemeinsam mit Julia Tannheimer, Julia Kink und Marlene Fichtner über den W-Titel freuen.



Aber der Reihe nach: Im polnischen Jakuszyce (30.01.-04.02.) lösten Alina (1., 2., 35.) und Benjamin Menz (1., 7., 3.) endgültig die Tickets zur JWM in Otepää (Estland). Nachdem sich bereits die Anreise als schwierig entpuppte (Flug wegen Streik um einen Tag verschoben und von München nach Frankfurt/M. verlegt...), lief es auch in Otepää nicht wunschgemäß. Beide hatten durch die späten Startgruppen im Einzel und Sprint mit aufgeweichter Strecke und überhaupt nicht funktionierenden Ski zu kämpfen. So verloren sie in den langen Abfahrten pro Runde mehr als 10 Sekunden und Alina (38., 28.) bzw. Benjamin (29., 49.) mussten mit Rängen im Mittelfeld zufrieden sein.

Dieses Materialschlamassel wurde auch im Massenstart mit den Rängen 22 (Alina) bzw. 30 (Benjamin) nicht besser. Es war halt festzustellen, dass der Ski der halben deutschen Mannschaft, wie bei der WM der „Großen“ in Nove Mesto, nicht wettbewerbsfähig bzw. konkurrenzfähig war.

Das setzte sich auch in der Staffel der Junioren fort, wo 3 der 4 Sportler Nachteile hatten und selbst ohne Benjamins Strafrunde der 3. Platz nicht erreichbar war und so Platz 4 in den Büchern steht.

Besser lief es, wie am Anfang geschrieben, für Alina, da dort die Ski der Mädels auf Grund eines anderen Fabrikates gut funktioniert und sie auch eine geschlossene Staffelleistung abgeliefert haben!

Herzlichen Glückwunsch, Alina, zum WM-Titel und herzlichen Glückwunsch an Alina und an Benjamin zum jeweiligen Gewinn der „kleinen“ Kristallkugel in der Gesamtwertung „Einzel“ im IBU-Juniorcup 2023/2024!



TC Tambach-Dietharz 1998 e. V.

Rückblick auf die Tennissaison Sommer 2023

Nachdem wir in den Jahren 2021 und 2022 - trotz Corona und den damit verbundenen Einschränkungen - einen guten Mitgliederzuwachs verzeichnen konnten, haben wir in der Sommersaison 2023 mit unserem kleinen Tennisverein mit insgesamt 3 Mannschaften am Punktspielbetrieb des Thüringer Tennisverbandes teilgenommen. Das waren nach langer Zeit endlich mal wieder eine 4er Jugend-Mannschaft U15 w/m gemischt, unsere 1. Herren-Mannschaft (4er) in der Bezirksliga und die 2. Herren-Mannschaft (4er) in der Bezirksklasse.

Im Nachwuchsbereich konnten wir durch die Initiative einzelner sehr aktiver Mitglieder des Vereins das Interesse einiger Kinder wecken und durch unsere Trainer Dirk Börner, Meik Hilse und Andre Rausch ihnen die Grundlagen des Tennisspiels vermitteln und dabei bereits gute Fortschritte erreichen.



Am Spielbetrieb in der U15-Mannschaft nahmen insgesamt 8 Jungen und Mädchen der Jahrgänge 2008 unter jünger teil. Von den 6 Begegnungen in unserer Staffel (insgesamt 7 Mannschaften) konnten wir gleich in der ersten Saison in 2 Spielen (jeweils 3:3 unentschieden) unsere ersten Punkte erspielen. Die übrigen 4 Begegnungen gingen im Endergebnis erwartungsgemäß verloren, trotzdem konnten wir in den 6 Begegnungen insgesamt 9 Matchpunkte (Spiele) gewinnen. Die Gegner waren die Mannschaften TC Ruhla 92, Erfurter TC RW, TV Wundersleben, TC Mühlhausen, TV BW Sondershausen und TC BW Eisenach 1920.

Folgende Jungen und Mädchen wurden in der U15-Mannschaft w/m gemischt eingesetzt:

- Finn Luca Jackl (6 Einzel / 6 Doppel) (Mannschaftsführer)
- Lotta Kraft (5 / 4)
- Tudor Orbulescu (4 / 2)
- Inga Merten (1 / 4)
- Ben Cedric Straub (4 / 4)
- Tim Storch (1 / 1)
- Felix Schädel (3 / 3)

Im Herrenbereich konnten wir aufgrund der Wechsel einiger Spieler aus Ohrdruf erstmals 2 Mannschaften melden. Die Gegner unserer 1. Herren-Mannschaft in der Bezirksliga lauteten TV BW Sondershausen II, TC Slusia Schleusingen, SV Sömmerda, TC Schwarz-Gelb Nordhausen und TC BW Eisenach 1920. Nachdem die ersten 4 Begegnungen siegreich gestaltet werden konnten, stand bereits vor dem letzten und 5. Spiel gegen Eisenach, welches 3:3 unentschieden endete, der Gruppensieg fest.

Im Einzelnen kamen folgende Spieler bei den Spielen der 1. Herren-Mannschaft zum Einsatz:

- Alexander Möller (4 Einzel / 4 Doppel) (Mannschaftsführer)
- Mike Kellermann (5 / 5)
- Leandro Piepenburg (5 / 5)
- Meik Hilse (5 / 5)
- Torsten Jackl (1 / 1)

Unsere 2. Herren-Mannschaft spielte im Sommer 2023 in der Bezirksklasse gegen den TSV Gotha II, TC Schmölln II, USV Jena V, TC Optimus Erfurt III und TV 1920 Ilmenau. Leider konnte kein Spiel gewonnen werden, zwei Spiele endeten 3:3 unentschieden wodurch insgesamt nur 2 Punkte geholt werden konnten.

Am Wettspielbetrieb unserer 2. Herren-Mannschaft nahmen im Sommer 2023 folgende Spieler teil:

- Enrico Meixner (3 Einzel / 4 Doppel)
- Andre Rausch (3 / 3) (Mannschaftsführer)
- Martin Seidler (4 / 3)
- Felix Link (2 / 2)
- Torsten Jackl (2 / 2)
- Holger Straub (4 / 3)
- Robert Maximilian Dufft (1 / 1)
- Nico Nußbicker (1 / 1)
- Finn Luca Jackl (0 / 1)

Abschließend möchten wir noch ein paar statistische Angaben zu den Mitgliedern unseres kleinen Tennisvereins hier im Thüringer Wald geben. Zu Beginn des Jahres 2023 hatte unser Verein insgesamt 52 Mitglieder, davon 31 männlich und 21 weiblich. 16 der Mitglieder waren unter 18 Jahre.

Wenn ihr euch einmal im Tennisspiel ausprobieren möchtet, dann kommt - sobald es das Wetter wieder zulässt, voraussichtlich ab April - einfach zum Schnuppertraining freitags ab 16:30 Uhr vorbei oder meldet euch bei unserem Vorstand oder sprecht einen der o. g. Tennisspieler an.

Unseren Sportwart Andre erreicht ihr telefonisch unter 0162 2723393. Unsere Tennisanlage mit 3 Kunstrasenplätzen, Ballwand und Vereinsheim befindet sich in der Apfelstädter Straße in Tambach-Dietharz.

Neues vom Tischtennis

1. Mannschaft 3. Bezirksliga

Tambach gegen TTC Thüros Georgenthal (8:4)

Nach dem Sieg gegen Bad Tabarz, musste die 1. Mannschaft gegen den ungeschlagenen Tabellenführer Georgenthal antreten. Das Spiel wurde in Tambach ausgetragen. Viele Chancen rechneten wir uns nicht aus. Nach den beiden Doppeln stand es 1:1. Mohs und Erdenberger mussten sich im 5. Satz geschlagen geben. Unsere Nummer 1, Tobias gewann souverän das 1. Spiel, während Enrico an einen starken Daniel Übensee scheiterte. Dann jedoch legten sie richtig los. 4 Spiele in Folge konnte Tambach für sich entscheiden. 2 Spiele musste Erdenberger leider abgeben, aber dennoch ließen sie nicht locker und schlugen den bis dato ungeschlagenen Tabellenführer mit 8:4

Es spielten:

Steinweg 3,5 Punkte; Mohs 1 Punkt;
Erdenberger 1 Punkt; Goioane 2,5 Punkte
Damit rücken sie auf Tabellenplatz 4. Platz vor.

Tambach gegen Erfurt West (5:8)

Eine derbe Niederlage musste unsere 1. Mannschaft gegen Erfurt West einstecken. Während sie im Hinspiel noch unentschieden gespielt haben, mussten sie sich, nach über 3h Spielzeit geschlagen geben. Viele Spiele, die der Gegner im 5. Satz für sich entscheiden konnte.

Es spielten:

Steinweg 2 Punkte; Mohs 0,5 Punkte;
Erdenberger 1,5 Punkte; Goioane 1 Punkt
Damit bleiben sie auf Tabellenplatz 4. Platz.

2. Mannschaft 1. Kreisliga

Tambach 2 gegen Victoria Mechterstädt 4:8

Das nächste Spiel gegen den Tabellenführer Mechterstädt war eine Herausforderung an unsere 2. Mannschaft. In der Hinrunde hatten sie mit 5:8 verloren. Dieses Mal wollten sie um jeden Preis gewinnen. Während Willweber und Ruffer ihr Doppel gewannen, mussten sich Wagner und Nöhrhoff mit 1:3 geschlagen geben.

Danach lief es nicht mehr so gut. Willweber konnte sich gegen die Nummer 2 von Mechterstädt noch durchsetzen, doch dann gingen 4 Spiele in Folge verloren. Es war der Wurm drin. Viele 5-Satz-Spiele, die Mechterstädt für sich entscheiden konnte. Ruffer und Nöhrhoff konnten noch 2 Punkte holen, aber am Ende reichte das nicht aus. Sie verloren mit 4:8.

Es spielten:

Willweber 1,5 Punkte; Wagner 0 Punkte;
Nöhrhoff 1 Punkt; Ruffer 1,5 Punkte

Tambach 2 gegen Ohrdrufer SV 8:1

Im Heimspiel gegen Ohrdruf hatte unsere 2. Mannschaft keine Probleme. Dieses Mal wollten sie gewinnen. Beide Doppel konnte Tambach für sich entscheiden. Dann kam ein super Lauf. Alle 4 Einzel Spiele konnten sie souverän für sich entscheiden. Damit stand es schon 6:0. Willweber musste sich als einziger nach einem harten 5-Satz-Spiel geschlagen geben. Doch Wagner und Ruffer machten am Ende den Sack zu. Hoch verdiente 2 Punkte und dem Klassenerhalt ein Stück weiter.

Es spielten:

Willweber 2,5 Punkte; Wagner 2,5 Punkte;
Nöhrhoff 1,5 Punkte; Ruffer 1,5 Punkte
Damit stehen sie in der Tabelle auf den 8. Platz

Tambach 2 gegen Tabarzer SV (8:2)

Mit einer kämpferisch geschlossenen Mannschaftsleistung besiegte unsere 2. Mannschaft die Sportfreunde aus Tabarz mit 8:2.

Es spielten:

Willweber 1,5 Punkte; Wagner 1,5 Punkte;
Nöhrhoff 2,5 Punkte; Ruffer 2,5 Punkte
Damit bleiben sie in der Tabelle auf den 8. Platz

3. Mannschaft 3. Kreisliga

Tambach 3 gegen TTC Thüros Georgenthal (2:8)

Unsere 3. Mannschaft verlor auch ihr nächstes Spiel gegen Georgenthal. Während Kotwan und Hallecker R. ihre 2 Spiele noch für sich entscheiden konnten, war am Ende nicht mehr viel zu machen.

Es spielten:

Hallecker R. 1 Punkt; Kotwan 1 Punkt; Zink und Jakel

Tambach 3 gegen Ohrdrufer SV (1:8)

Auch im zweiten Spiel gegen Ohrdruf sah es für unsere dritte nicht gut aus.

Auch mit dem Punkt von Reinhardt Hallecker hatte die Mannschaft nichts entgegengesetzt.

Damit stehen sie in der Tabelle auf den 8. Platz.

Um den Klassenerhalt zu wahren, müssen sie die nächsten Spiele gewonnen werden.

1. Jugend Mannschaft Kreisliga

Tambach gegen Gothaer SV (4:8)

Das nächste Spiel unserer Jugend stand unter keinen guten Stern. In der Hinrunde konnten sie gegen starke Gothaer noch ein Unentschieden rausholen, doch dieses Mal fehlte der entscheidende Punkt, um das Spiel für sich zu entscheiden. Nach den Doppel stand es 1:1. Danach lief es in den Einzeln für Reinz, Radtke und Zink nicht gut. Sie verloren ihre Spiele. Reckschwardt konnte als einziger den 2. Punkt holen. Viele Spiele gingen im 4. Satz verloren. Am Ende reichten auch die Spiele von Reinz und Zink nicht mehr aus. Eine Niederlage die ihnen den zweiten Tabellenplatz kostete. Da ist viel mehr Potenzial nach oben da.

Es spielten:

Zink 1 Punkt; Reinz 1,5 Punkte;
Radtke 0,5 Punkte; Reckschwardt 1 Punkt
Damit stehen sie in der Tabelle auf den 3. Platz.

1. Jugend Mannschaft Kreisliga

Tambach gegen TTC Thüros Georgenthal (8:1)

Aus dem letzten Spiel gegen Gotha hatten sie gelernt. Dieses Mal zeigten sie was sie drauf haben wenn sie es nur wollen. Gegen Georgenthal ließen sie nichts anbrennen. Souverän mit 8:1 gewannen sie das Spiel und rückten wieder auf Tabellenplatz 2 vor.

Es spielten:

Maenz 1,5 Punkte; Reinz 2,5 Punkte;
Radtke 1,5 Punkte; Reckschwardt 2,5 Punkte

1. Schüler-Mannschaft Kreisliga

Schüler 1 gegen TSV 1890 Warza (8:6)

Im zweiten Spiel der Rückrunde lief es für die unsere 1. Schüler richtig gut. Gegen Warza setzten sie sich mit 8:6 Punkten durch. Eine überragende Leistung der Mannschaft und vor allen der beiden Spieler König und Clemen. Sie gewannen alle ihre Spiele und das Doppel und holten den Sieg fast allein. Starke Leistung.

Es spielten:

König 3,5 Punkte; Clemen 3,5 Punkte;
Wolf E. 0 Punkte; Schaub 1 Punkt.

Damit stehen sie weiterhin auf dem dritten Tabellenplatz.

Schüler 1 gegen TTV Waltershausen (4:8)

Das nächste Spiel gegen Waltershausen verlief weniger gut. Durch mangelnde Konzentration gaben sie zwei wichtige Punkte ab. Ein Sieg wäre drin gewesen. Viele Spiele gingen im 5. Satz verloren. Am Ende stand es 4:8 gegen Sie. Es heißt jetzt, das Spiel abhaken und sich auf das nächste Konzentrieren.

Es spielten:

König 2 Punkte; Clemen 1 Punkt;
Wolf E. 0 Punkte; Nagel 1 Punkt.

Damit stehen sie weiterhin auf dem dritten Tabellenplatz.

2. Schüler-Mannschaft Kreisliga**Schüler 2 gegen TTV Waltershausen (3:8)**

Im Spiel gegen Waltershausen konnten sich unsere jungen Nachwuchstalente nicht durchsetzen. Dennoch hielten sie dagegen. Die Spielerfahrung die sie sammeln, wird sich eines Tages auszahlen.

Es spielten:

Prinz, Seyfarth 0,5 Punkte; Zink 1,5 Punkte; Klein 1,5 Punkte
Damit stehen sie auf den 6. Platz

70 Jahre Tischtennis

In diesem Jahr feiert der Tambacher Tischtennis sein 70-jähriges Bestehen. Die große Feier findet am 25.05.24 in und neben der Schulsporthalle Tambach-Dietharz statt.

Alle Freunde des Tischtennisports sind herzlich eingeladen.

Eine traurige Nachricht erschütterte Anfang Februar den Tambacher Tischtennis. Unser Sportfreund Dieter Hüblich ist von uns gegangen.

1980 kam Dieter zum Tischtennis. Als aktiver Spieler in der Kreis,- und Bezirksliga, kümmerte sich Dieter unter anderen Mitte der 90er Jahre sehr erfolgreich um unsere Bezirksliga Jugend und das über viele Jahre hinweg.

Wir bedauern diesen Verlust sehr und wünschen seiner Familie viel Kraft.

Deutschlandpokal, Schülercup und Thüringer Wettkämpfe

Auch in dem wiederum schneearmen „Winter“ gab es noch ein paar Wettkämpfe.

Für Juliane Frühwirth stagniert es momentan leider und sie kommt nicht so recht aus ihrer Formdelle heraus. Im Deutschlandpokal gelangen ihr dennoch ansprechende Ergebnisse (1. und 2. beim DP am Großen Arber, 24./25.02.). Wer Juliane kennt, weiß, dass das nicht ihr Anspruch ist und sein kann.

Wir drücken ganz fest die Daumen, dass du gestärkt zurückkommst!

Nina Wenzel (6., 11.), Justus Hövel (2., 5.), Benjamin Tyss (11., 12.) und Felix Schmidt (19., 18.) erzielten dort persönlich starke Ergebnisse.

Am ersten Märzwochenende war das Finale im Deutschen Schülercup in Ruhpolding, wo das Programm auf Grund des Schneemangels auf 2 Sprints zusammengestrichen werden musste. Hier vertraten uns Helene Graf (2x Platz 5), Oskar Lips (14., 12.) und Paula Lotta Pfauch (13., 17.) recht ordentlich.

Bei den durchgeführten Thüringer Landesmeisterschaften gab es in den jeweiligen Altersklassen folgende Resultate:

Helene Graf:	1., 1.
Oskar Lips:	2., 1., 2.
Franziska Kohl:	3., 2., 1.
Paula Lotta Pfauch:	2., 2.
Lasse Erdmann:	4.
Thore Zacharias:	1.
Hanna Kormann:	6.

Und auch beim Höhnberglauf am 04.02. gab es durch Magdalena Müller (15.), Ron Kluge (8.), Ylvi Scholz (6.), Paula Stötzer (10.), Franz Erdmann (7.), Lisa Kohl (15.), Frida Lüpke (22.), Charlotte Tyss (3.), Marlene Möller (15.) und Thore Zacharias (9.) vorzeigbare Ergebnisse.

Nachfolgend ein paar Impressionen:

THÜRINGENFORST

Frühjahrsversammlung des Thüringer Waldbesitzerverbandes

11. April 2024

Der Waldbesitzerverband und das Forstamt Finsterbergen laden gemeinsam zur Frühjahrsversammlung ein.

Im Rahmen einer Exkursion in den Forstrevieren Georgenthal und Luisenthal werden verschiedene Projekte des Waldumbaus und der Wiederbewaldung vorgestellt. Trotz Nutzung von LKW-befahrten Waldwegen wird die Nutzung eines geländegängigen Fahrzeugs empfohlen.

Die Veranstaltung für alle forstlich Interessierten beginnt um 15.00 Uhr am Holzlagerplatz (an der Straße von Schwabhausen Richtung Ohrdruf) und dauert bis ca. 17.30 Uhr.

Ab 18.00 Uhr findet in der Gaststätte Kranichmoor Petriroda eine Waldbesitzerversammlung statt.

In diesem Rahmen wird über den Holzmarkt, Forstförderung und aktuelle forstpolitische Themen referiert.

www.thueringenforst.de



An alle Gesundheitsbewußten und Sportbegeisterten Ü60er

Die Osteoporose Selbsthilfegruppe Georgenthal sucht neue Mitmacherinnen und Mitmacher für unsere Sport- und Freizeitaktivitäten aus Tambach-Dietharz, der Landgemeinde Georgenthal, Nauendorf, Ohrdruf und Umgebung.

Unsere Mitglieder haben u.a. mit Erkrankungen des Knochen- und Gelenksystems zu kämpfen oder möchten diesen vorbeugen.

Vorbeugung ist wichtig um so lange wie möglich selbstbestimmt und unabhängig leben zu können.

In unserer Gruppe ist immer was los und auch der Spaß kommt nicht zu kurz. Gemeinsam geht eben alles besser weil man sich zu seinen Problemen austauschen und auch mal um Rat fragen kann.

Unsere Angebote:

Dienstag 09:00 Uhr Wassergymnastik Fahrgemeinschaft
Treffpunkt TabbsVital in Bad Tabarz

Donnerstag 14:00 Uhr Trockengymnastik Fahrgemeinschaft
Treffpunkt Sporthalle Georgenthal

Alle Sportangebote werden von erfahrenen Sport- bzw. Physiotherapeuten angeleitet und sind auf die Altersstruktur der Teilnehmer/innen angepasst.

Von Kopf bis Fuß werden alle Muskeln bewegt manchmal bis zum Muskelkater. Aber letztlich überwiegt der Spaß daran, den inneren Schweinehund besiegt zu haben.

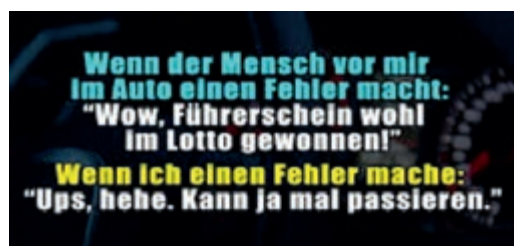
Neben den sportlichen Aktivitäten gibt es jeden Monat ein kulturelles Angebot, wie Fasching, Wanderungen, Basteln, Museumsbesuche, Sommerfest oder eine Bustour.

Jeder kann bei uns mitmachen ob mit ärztliche Verordnung (Finanzierung durch die Krankenkasse) oder als Selbstzahler. Wer möchte kann gern bei uns ein Schnuppertraining machen.

Interessenten melden sich bitte bei:
Frau Lucy 036252/36068 oder bei Frau Vohs 036252/36738

Wissenswertes

Apropos Verkehrssicherheit



Wozu ein Auto?

Ich genieße mein Leben in vollen Zügen.

Es lädt ein, die Verkehrswacht Gotha e.V. zur nächsten Verkehrsteilnehmerschulung

am: 04.04.2023 19.00 Uhr

Ort: Tambach-Dietharz – Hotel Falkenstein

Thema: - Was ist neu bzgl. STVO?

- Tipps und Urteile

Sonstiges

Ein herzliches Danke ...

... möchte ich auf diesem Weg an die, mir bisher noch unbekannt Person, richten! Sie haben sich meiner Bank im Tambacher Mittelfeld unter der Birke, ein beliebtes Plätzchen seit 10 Jahren, für Jung und Alt angenommen und sie wieder instand gesetzt! Es gibt mir Hoffnung und Trost zu wissen, wir haben noch aufmerksame Mitbürger, die fremdes Eigentum schützen und schätzen! Denn nur Narrenhände beschmieren Bänke und Wände!

Nochmals Danke sagt Hella Wolter



Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Diakonie 
für den Landkreis Gotha

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Hurra! Der Frühling ist da!

Doch wie alle Jahre wieder kommt mit dem Frühling bei vielen die so genannte Frühjahrsmüdigkeit.

Schlagen Sie der Frühjahrsmüdigkeit ein Schnippchen und werden Sie aktiv!

Typische Symptome sind zum Beispiel Kreislaufbeschwerden, Unlustgefühl, Stimmungsschwankungen, Schwindel, Schlaflosigkeit und Leistungsschwäche.

Kneippanwendungen bringen die körpereigenen Abwehrmechanismen in Schwung und machen nach einem langen Winter wieder fit für das Frühjahr.

Wir empfehlen Trockenbürsten (pflegt die Haut, erfrischt, aktiviert und hilft bei Leistungsschwäche) und Wasserretten (bequem auch zu Hause z.B. im Eimer).

Beides regt den Kreislauf an und wirkt positiv auf die Psyche.

Was war los im Spittergrund ...

Wir gestalten und begehen am 01.03.2024 gemeinsam mit dem Kirchenkreis und dem Posaunenchor den Weltgebetstag - Palästina.

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen beim Weltgebetstag dafür das Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können.

So entstand die größte Basisbewegung weltweit.

Unsere Bewohner wurden mit dem Thema vertraut gemacht und gestalteten den Tag aktiv mit Dekoration und verschiedenen nationalen Speisen.

Danke allen fleißigen Helfern.



„OBK 2.2“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotope im Landkreis Schmalkalden-Meinigen werden neu kartiert



Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Schmalkalden-Meinigen beherbergt ein reiches Mosaik verschiedener Biotope: Trocken- und Halbtrockenrasen, Feucht- und Naßwiesen, Bergwiesen, Sumpfhochstaudenfluren, Trockengebüsche, Feldhecken, Borstgrasrasen, Lesesteinhäufen, Quellen, strukturreiche Bäche, Flüsse und Gräben. Der Anteil gesetzlich geschützter Biotope an der Landkreisfläche beträgt 5,7%.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Die **Aktualisierung der Biotopdaten** erfolgte in den letzten Jahren im Ostteil des Landkreises und soll **von 2024 bis 2027** den Westteil des **Landkreises Schmalkalden-Meinigen** umfassen. Die Arbeit erfolgt im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und wird durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) durchgeführt. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen

Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotop-/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

Neues vom Forstamt Finsterbergen

Ein Jahr Waldluft



Das Forstamt Finsterbergen wird FÖJ-Einsatzstelle

Das Forstamt Finsterbergen ist jüngst als Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) im Rahmen des Jugendfreiwilligendienstes zertifiziert worden. Dem voran ging ein schriftlicher Bewerbungsprozess und ein Ortstermin der Zertifizierungsstelle im Forstamt, bei dem die zukünftige Einsatzstelle der Jugendlichen in Augenschein genommen wurde, die angedachten Arbeitsaufgaben des Freiwilligen besprochen und organisatorische Fragen geklärt werden konnten.

In Thüringen gibt es drei anerkannte Träger, die neben der Zertifizierung von FÖJ-Einsatzstellen den Einsatz der Jugendlichen während des FÖJ pädagogisch und organisatorisch begleiten und während der ganzen Zeit eng mit der Einsatzstelle zusammenarbeiten.

Das Forstamt Finsterbergen entschied sich als Trägerstelle für den Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) und hatte mit der dort zuständigen Projektleiterin Frau Sacher eine sehr hilfsbereite und engagierte Unterstützerin der Zertifizierungsbemühungen gefunden.

Das vielfältige Spektrum an Aufgaben und Einsatzgebieten für den zukünftigen Freiwilligen überzeugte.

„Neben der Unterstützung unserer Dienststelle geht es uns auch darum, die Jugendlichen zu fördern und sie mit unseren Themen vertraut zu machen. Vielleicht sogar, sie für eine berufliche Zukunft im Forst zu gewinnen“ erläuterte Dr. Gerhard Struck, der Amtsleiter des Forstamtes.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer

Als eine der Hauptaufgaben ist die Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung waldpädagogischer Aktionen angedacht. Aber auch die aktive Mitarbeit bei den Forstwirten, bei Zaunbau und Pflanzungen, sowie das Kennenlernen der Revierleitertätigkeiten werden im Fokus stehen.

Ab dem 01. September 2024 kann es dann losgehen. „Wir hoffen auf engagierte Bewerber und Bewerberinnen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, die wir zukünftig im Rahmen der FÖJ-Jahre kennenlernen werden.“ so Katja Schwachheim, Mitarbeiterin des Forstamtes und erste Ansprechpartnerin für die zukünftigen FÖJ'ler.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Struck
Forstamtsleiter

Organisationsporträt

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Landeswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar), bietet Dienstleistungen (z. B. Beförderung) für den Privat- und Körperschaftswald an und entwickelt nachhaltige Lösungen zum Schutz, zur Anpassung und zur Bewirtschaftung der Wälder im Interesse der Gesellschaft. Mit 24 Forstämtern und 281 Forstrevieren ist sie in Thüringen flächendeckend aufgestellt. Die ThüringenForst-AöR, eine Institution des Freistaats, beschäftigt knapp 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Leidenschaft die Thüringer Wälder sind. Der Jahresumsatz liegt zwischen 110 bis 120 Millionen Euro. Das Cluster Forst & Holz sichert im Freistaat Thüringen über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro - und ist damit die viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens. Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringenforst.de.

**Kindersachen
Flohmarkt**
Frühjahr/Sommer

15.03.2024
18:00 bis 21:00 Uhr (Einlass für Schwangere ab 17:30 Uhr)

16.03.2024
09:00 bis 12:00 Uhr

Gasthaus "Zum Bären"
in Tambach-Dietharz
Anmeldung unter +49 174. 311 28 61

In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren. Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.

Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 03.04.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.04.2024



Impressum

Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Tambach-Dietharz und sein Wasser

I. Kapitel - Teil 4

Nach dem Zusammenfluss der Bäche beider Täler, das des Kammerbaches und das von der Caroluswiese kommend, gelangt dieses in den Mittelwasserteich, durchläuft das Wiesental des Mittelwassergrundes, nimmt dort linksseitig das Wasser des Leinewebergründchens am Felsen des Geldsteins auf und dann das des Torbechergründchens. Letzteres entspringt einmal oberhalb der Storandswiese und zum anderen oberhalb der Meinardswiese.

Ein weiteres Rinnsal ist bei ausreichend Grundwasser zwischen Mittelkopf und Kleinen Mittelrain zu sehen, also gegenüber der Muhalder Delle. Vielmals wird der Mittelkopf mit dem Kleinen Mittelrain verwechselt. Der Mittelkopf kommt also nach dem Kleinen Mittelrain, vor dem Torbechergründchen. Mit dem Wasser des Mittelwasserstollens, erbaut 1986/1987, schwillt der Pegel des Mittelwasserbaches selbstverständlich an, was dem Stauvolumen der Alten Tambacher Talsperre heutzutage gut tut.

Der Leser merkt spätestens jetzt, dass zwei Begriffe im Zusammenhang mit unserer kleinen Talsperre, der einstigen Gothaer Talsperre, gebraucht werden. Zum Sachverhalt: Die kleine Talsperre wurde von der Stadt Gotha, wie bereits erwähnt, für deren Trinkwasserversorgung gebaut. Nach der politischen Wende 1989 stellte die Stadt Gotha den Antrag auf Rückübertragung der zu DDR-Zeiten staatlich gemachten Talsperre an sie. Dieser Antrag wurde negativ beschieden. Um zukünftige Verwechslungen auszuschließen, wurde der Name in Alte Tambacher Talsperre umgewandelt und damit ihrer großen Schwester, der Schmalwassertalsperre, der Thüringer Fernwasserversorgung zugeordnet.

Kommen wir nun zum letzten Tal der sechs Täler, deren Hauptbäche nach Tambach-Dietharz führen. Es ist das Schmalwassertal. Der Schmalwasserbach ist gleichzeitig der Grenzbach zwischen der einstigen Gemarkung Dietharz, jetzt Tambach-Dietharz, und Gräfenhain.

Die am weitesten vom Ort entfernte Quelle ist der Steudingsborn. Er entspringt unterhalb des Steinhauses „Wachsenrasen“ am Rennsteig, quasi gegenüber der Stelle, wo die Oberschöner Straße auf die Ölbergstraße stößt in der Mulde von der nach Oberhof gehenden Tambacher Straße zum Rennsteig.



Das Wasser nimmt seinen Lauf durch den Ölberggraben zum Bärengraben, wo es sich mit dem der Bärengraben-Quelle vereinigt, um am Felsen „Bärengrabenwächter“ in den vom Teufelsbad kommenden Badegraben zu münden. Der Wasserlauf des Badegrabens stellt die Gemarkungsgrenze zu Gräfenhain dar. Über dem Teufelsbad geht diese Grenze über die Tambacher Straße und den Hirterasen zum Rennsteig gegenüber dem über 900 m hohen Donnershauk.

Der Badegrabenbach erhält mit den Quellen rund um die Lipsewiese weiteren Zulauf und speist durch einen Abschlag

den Falkensteinteich. Die Quellen rund um die Lipsewiese dienen selbstverständlich den dortigen Hütten der Bergwacht Tambach-Dietharz, Zella-Mehlis, Post Erfurt und dem Bergsteiger- und Wanderverein Tambach-Dietharz als Trinkwasser.

Ab dem leider derzeit undichten Falkensteinteich sprechen wir vom Schmalwasserbach. Das Wasser des Nähertals und die ausgewiesene Quelle Altenfels fließen vor dem Zulauf des Röllchens in diesen.



Ebenfalls am Röllchenzulauf stockt der von Oberschöner unter dem Rennsteig verlaufende 5.670 m lange Haselbachstollen das Wasservolumen gewaltig auf. An dieser Stelle wird entschieden, ob das Wasser je nach Bedarf in die Schmalwassertalsperre läuft oder über den 1.850 m langen Schmalwasserstollen in die Ohratalsperre geleitet wird. Oberirdische Zuläufe in diese Talsperre gibt es dann direkt noch über die Wassergräben des Großen und Kleinen Walsbaches und des Großen Finsterbaches.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle der bei starkem Niederschlag aktiv werdende kleine Wasserfall über das Felsmassiv des Mishelchensteines am Südhang des Kleinen Finsterbaches sowie das Quellgebiet des Kleinen Finsterbaches im oberen Bereich des Schmalkalder Grabens unterhalb der Gräfenhainer Straße.



Nachdem ich grob die bekanntesten Quellen und Wasserzulaufe zu Papier gebracht habe, möchte ich versuchen, aufzuzeigen, wie selbiges für die Bevölkerung von Tambach-Dietharz genutzt wurde.

Zuvor kurz noch etwas zu unseren beiden Talsperren. Fakten und Daten findet man dazu bestens in den beiden Lektüren „Talsperre Tambach-Dietharz, erste Trinkwassertalsperre im Thüringer Wald“, herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung, und in „Talsperre Schmalwasser Tambach-Dietharz“, herausgegeben von der Thüringer Talsperrenverwaltung anlässlich der Einweihung im Juni 1995.

Von örtlicher Bedeutung für unsere Trinkwasserversorgung ist die Talsperre Tambach-Dietharz, also die kleine, besser gesagt, die dazugehörige alte Wasseraufbereitung. Diese gehört nicht zur Thüringer Talsperrenverwaltung, sondern zum Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten, in dem wir als Stadt ebenfalls Mitglied sind. Sie erfüllt noch den Standard für Trinkwasser für das aus dem Mittelwasser kommende Wasser der gefassten Quellen. Somit ist die Voraussetzung gegeben, im Fall einer Wasserknappeit durch die Oswaldquelle, dass die Wasseraufbereitung der Alten Tambacher Talsperre ein eventuelles Defizit ausgleicht. Sollte auch das nicht ausreichen, würden wir unser Trinkwasser von der Ohratalsperre erhalten. Für diesen, noch nie eingetretenen Notfall wurde eine der beiden von der Alten Tambacher Talsperre abgehenden Trinkwasserleitungen in Richtung Georntenthal freigemacht.

Als Letztes an dieser Stelle zu den Talsperren. Sie sind zwei von vier in vier aneinanderliegenden Tälern des Thüringer Waldes. Zum einen die Alte Tambacher Talsperre, dann die Schmalwassertalsperre, dann die Ohratalsperre und zuletzt die Lütsetaltalsperre.

Fest steht, dass ohne den Wasserrückhalt durch unsere beiden Talsperren und die gelenkte Wasserabgabe in die Apfelstädt das Problem des Niedrigwassers im Vorland des Thüringer Waldes noch viel extremer wäre. Die Zeiten, in denen die Gebirgsbäche ganzjährig Wasser führten, sind längst vorbei. Der Wasserhaushalt der uns umgebenden Wälder hat mächtig abgenommen. Über die Gründe möchte ich an dieser Stelle nicht diskutieren. Sie sind vielfältig. Die Zeiten, als der Stockkruser noch dicke Moospolster von den Hängen des Schmalwassertales für die Grababdeckung holte und in die Städte brachte, sind ebenfalls längst vorbei.

Auch ich werde keinen Aal mehr aus dem Stockwiesenteich holen können, da der Stockwiesengraben, wie die Apfelstädt und das Mittelwasser usw., im Sommer des Öfteren kein Wasser mehr führen.

Gebaut wurden unsere Talsperren für die Trinkwasserversorgung. Genutzt werden sie momentan für die Wasserzurückhaltung im Zusammenhang mit der bereits erwähnten geregelten Wildwasserabgabe für die Erzeugung von Strom und natürlich für den Hochwasserschutz – nicht nur für das Vorland des Thüringer Waldes – auch für uns.

Ich erinnere an die uns betroffenen Hochwasser von 1890 mit einem Toten sowie die selbst erlebten von 1981 und 1994. 1981 vor allem aus dem Spittertal und 1994 aus dem Gebiet Schmal- und Mittelwasser.

Das II. Kapitel erscheint in der nächsten Ausgabe

Unterhalb der Schmalwassertalsperre nimmt der Schmalwasserbach vor Ortseintritt den Überlauf des Eisbrunnens und das Wasser des Marderbaches auf.

Das Eisbrunnen-Bauwerk entstand 1896 zur Trinkwasserversorgung über eine Rohrleitung für das Dorf Dietharz.

Da war Dietharz schneller als Tambach, genauso wie bei der Elektrifizierung mit Wasserkraft durch eine entsprechende Anlage in der Mühlenstraße neben der Lipsemühle im Jahr 1902. Tambach zog mit der Elektrifizierung nach.

Die Dietharzer Wasserleitung war eine Hochdruckleitung vom Eisbrunnen zur Trinkwasserspeicher in der Kirchbergstraße. Dieser befindet bzw. befand sich in einer Höhe von 475 m rechtsseitig der Kirchbergstraße kurz vor dem Wald, ist außer Betrieb, aber noch zu sehen. Die Wassererfassung des Eisbrunnens weist eine Höhe von 495 m auf und konnte so die tiefer gelegenen Wasserentnahmestellen problemlos nach dem Prinzip der verbundenen Gefäße versorgen.

1957 wurde der Ortsteil Dietharz an die Trinkwasserversorgung der Gothaer Talsperre angeschlossen, was einen konstanten Wasserdruck garantierte.

Der letzte nordöstlich gelegene Wasserzulauf zur Apfelstädt kommt in unserer Gemarkung aus dem Gunzebach. Die Langwiesen-Quelle und die Silberbornswiese sind dafür die Ausgangspunkte. Das Quellwasser der Langwiesen-Quelle wurde mit dem Neubau der LPG-Stallungen im Dietharzer Feld in einem dafür eigens 1964 gebauten Hochbehälter links neben der Waldbaude, am Fuße der Wiese, gefasst. Mit Auslaufen der Milchkuh- und Färsenstallung wurde sie liquidiert und zurückgebaut. Die Silberbornswiese befindet sich links vom Birkweg Richtung Steigerhaus nach dem Anstieg hinter der Thüringer Waldbaude und hat in ihrem floristischen Bewuchs den insektenverzehrenden Sonnentau aufzuweisen.